

N i e d e r s c h r i f t

über die 2. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Ramsen

am Montag, den 26. August .2019

in Gemeindehaus, Klosterhof 4 in Ramsen

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 19.08.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 21.08.2019 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	16
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	16
Anwesend waren:	16
Nicht anwesend waren:	--

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Arnold Ruster

SPD-Fraktion

Frau Christel Pätzold
Herr Helmut Pätzold
Frau Katja Pätzold
Herr Kevin Pätzold
Herr Klaus Rech

CDU-Fraktion

Herr Martin Conradt
Herr Thomas Schwalb
Frau Brigitte Steitz
Herr Wolfgang Steitz
Herr Daniel Vogt

FWG-Fraktion

Herr Franz Blum
Herr Rafael Gryschka
Herr Armin Litwitz
Herr Lothar Rauth
Herr Jürgen Rödel
Frau Angela Ruster

Beigeordnete/r

Herr Gunther Jung
Herr Markus Mattern

von der Verwaltung

Frau Michaela Zerner

Schriftführer

Frau Silvia Steinbrecher-Benz

Abwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
2. Vorstellung des Konzepts "Miteinander-Wagen"
3. Bildung der Ausschüsse des Gemeinderates
4. Wahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern und deren Stellvertreter/innen für die KEEP GmbH
5. Bauangelegenheiten; hier: Bestätigung von Eilentscheidungen
 - 5.1. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im Mühlweg
 - 5.2. Neubau eines Einfamilienhauses in der Friedhofstraße
 - 5.3. Neubau eines Doppelhauses mit jeweils 2 Wohnungen, Am Mühlacker, Tekturantrag
6. Einwohnerfragestunde
7. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Bauangelegenheit
2. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Arnold Ruster, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ramsen und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Gemeinderat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Änderungsvorschläge zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Nach seiner Wahl zum 1. Beigeordneten hat Herr Gunther Jung sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates niedergelegt.

Nach § 29 Abs. 3 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) rückt entsprechend dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl Herr Kevin Pätzold, Pfaffenhecke 29, Ramsen, nach. Herr Pätzold hat die Wahl angenommen und wird in der Sitzung des Gemeinderates auf sein Amt verpflichtet.

Ortsbürgermeister Arnold Ruster verpflichtet das nachrückende Ratsmitglied Kevin Pätzold per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten, die sich insbesondere aus § 20 GemO „Schweigepflicht“, § 21 „Treuepflicht“, § 22 „Sonderinteresse“ und § 30 „Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder“ ergeben.

Die Niederschrift über die Verpflichtung liegt als Anlage 1 bei.

2. Vorstellung des Konzepts "Miteinander-Wagen"

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Ortsbürgermeister Ruster den Sozialpädagogen Marc Linn vom klein.team aus Rockenhausen. Das „klein.team“ ist ein gemeinnütziges Unternehmen, das als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt ist. Das Angebot ist Teil des Landesprojekts „Mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum“.

Herr Linn erläutert das generationenübergreifende Projekt, bei dem Knobel- und Geschicklichkeitsspiele, aber auch bekannte Brettspiele als große Tischspiele angeboten werden, die leicht und schnell zu spielen seien. Durch das Spielangebot können sich Kinder, Eltern und Senioren, unabhängig von sozialem Status oder Herkunft, auf Augenhöhe begegnen und voneinander lernen. Der „Miteinander-Wagen“ soll einmal wöchentlichen in Ramsen Station machen, daneben sind in dem Angebot vier Termine für Veranstaltungen mit Schule oder Vereinen enthalten. Angestrebt wird die Zusammenarbeit mit engagierten Ehrenamtlichen, für die auch Fortbildungsveranstaltungen angeboten werden.

Seit Frühjahr steht das Spielmobil zweimal wöchentlich in Eisenberg und werde sehr gut angenommen.

Die Kosten für den Dorf-Spiel-Wagen, gefüllt mit Spielen, belaufen sich auf ca. 8.000 – 10.000 €. Dazu kommen noch die Personalkosten für die Pädagogen. Ortsbürgermeister Ruster informiert, es sei geplant, bei dem Projekt mit Kerzenheim zu kooperieren. Falls der Rat zustimme könne im nächsten Frühjahr mit dem Angebot gestartet werden. Der Wagen solle jeweils einmal in der Woche in Kerzenheim und Ramsen eingesetzt und die Kosten geteilt werden.

Die Sachkosten für das Projekt würden mit 40 % vom Kreis bezuschusst und auch die Personalkosten könnten gefördert werden.

Um keine Fristen zu versäumen habe die Kerzenheimer Ortsbürgermeisterin Schmitt die Förderanträge bereits gestellt.

Die Ratsmitglieder werden eingeladen, sich den Wagen an einem Freitagnachmittag auf dem Marktplatz in Eisenberg anzuschauen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Beantragung von Fördergeldern für das Projekt „Miteinander-Wagen“ nachträglich einstimmig zu.

3. Bildung der Ausschüsse des Gemeinderates

§ 45 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) sieht die Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern für die Ausschüsse vor. Die Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter erfolgt in öffentlicher Sitzung und grundsätzlich geheim durch Stimmzettel.

Nach § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO kann durch Beschluss der Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Rates die Abstimmung offen durch Handzeichen erfolgen.

Bisher wurde praktiziert, dass von den Fraktionen ein gemeinsamer Wahlvorschlag nach interfraktioneller Abstimmung eingebracht wird. Ein solcher gemeinsamer Wahlvorschlag ist empfehlenswert, da es hierbei nicht auf die Anwesenheit aller Ratsmitglieder in der Sitzung ankommt; durch das Fehlen einzelner Mitglieder kann es nicht zu Verschiebungen der Ausschussstärke hinsichtlich der Fraktionen kommen.

Die Ausschüsse setzen sich entweder nur aus Ratsmitgliedern oder aus Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgern der Gemeinde zusammen; mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Ausschusses sollen jedoch Ratsmitglieder sein. Haupt- und Finanzausschuss sowie Rechnungsprüfungsausschuss bestehen ausschließlich aus Ratsmitgliedern.

Die Ausschussmitglieder – auch soweit sie nicht Ratsmitglieder sind – üben ein Ehrenamt aus. Für ihre Mitwirkung in den Ausschüssen gelten insbesondere:

- § 20 GemO, Schweigepflicht
- § 21 GemO, Treuepflicht
- § 22 GemO, Sonderinteresse

Folgende Ausschüsse werden nach der Hauptsatzung gebildet:

1. Haupt- und Finanzausschuss (7 Mitglieder)
2. Rechnungsprüfungsausschuss (6 Mitglieder)
3. Bau- und Umweltausschuss (7 Mitglieder)
4. Sozial-, Fremdenverkehrs-, Kultur- und Partnerschaftsausschuss (7 Mitglieder)

In gemischten Ausschüssen müssen Ratsmitglieder durch Ratsmitglieder vertreten werden, da Beschlussfähigkeit nur besteht, wenn mehr als die Hälfte der Ausschussmitglieder Ratsmitglieder sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, offen abzustimmen.

Der Gemeinderat stimmt der Besetzung der Ausschüsse, wie von den Fraktionen vorgeschlagen einstimmig zu. Dabei beschließt er über jeden Ausschuss einzeln. Die Liste der Ausschüsse ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

4. Wahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern und deren Stellvertreter/innen für die KEEP GmbH

Die Gemeinde Ramsen entsendet zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter/innen in den Aufsichtsrat der KEEP GmbH.

Nach dem Gesellschaftervertrag ist für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder § 45 der Gemeindeordnung (GemO) – Mitgliedschaft in den Ausschüssen – anzuwenden. Die Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter erfolgt in öffentlicher Sitzung und grundsätzlich geheim durch Stimmzettel.

Nach § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO kann durch Beschluss der Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Rates die Abstimmung offen durch Handzeichen erfolgen. Die Fraktionen werden um Vorschläge gebeten.

Für die FWG-Fraktion schlägt Ratsmitglied Blum als Mitglied Jürgen Rödel und als dessen Stellvertreter Rafael Gryschka vor.

Ratsmitglied Schwalb schlägt Ratsmitglied Wolfgang Steitz als Mitglied und Kevin Pätzold als dessen Stellvertreter vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, offen abzustimmen.

Bei der anschließenden Wahl erhalten die Bewerber folgende Stimmen:

Jürgen Rödel: 6 Stimmen

Wolfgang Steitz: 10 Stimmen

Rafael Gryschka: 6 Stimmen

Kevin Pätzold: 10 Stimmen

Die Herren nehmen die Wahl an.

Somit sind Jürgen Rödel als Mitglied und Rafael Gryschka als sein Stellvertreter sowie Wolfgang Steitz als Mitglied und Kevin Pätzold als sein Stellvertreter in den Aufsichtsrat der KEEP GmbH gewählt.

5. Bauangelegenheiten; hier: Bestätigung von Eilentscheidungen

5.1. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im Mühlweg

Von den Bauherren wurde ein Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage im Mühlweg in Ramsen eingereicht. Die Gemeinde Ramsen hat im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ihre Stellungnahme abzugeben. Da in Ramsen erst im August die nächste Sitzung des Gemeinderates stattfindet, wird über den Bauantrag im Wege einer Eilentscheidung beraten.

Bei dem Grundstück handelt es sich um eine Baulücke zwischen bereits bestehender Bebauung. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche nach dem Landespflegegesetz ausgewiesen und grundsätzlich nicht bebaubar. Aus diesem Grund ist die Untere Landespflegebehörde der Kreisverwaltung Donnersbergkreis zu beteiligen. Sollte die Untere Landespflegebehörde einer Bebauung auf diesem Grundstück zustimmen, kann das gemeindliche Einvernehmen zu dem beantragten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage erteilt werden. Das Bauvorhaben fügt sich in die vorhandene Bebauung ein. Einen Bebauungsplan gibt es für diesen Bereich nicht. Die baurechtlichen Bestimmungen werden eingehalten. Der erforderliche Abstand zum Gewässer „Eisbach“ wird ebenfalls eingehalten.

Auch die erforderlichen Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen. Das Bauvorhaben ist in den Plänen dargestellt, die den Ratsmitgliedern vorliegen.

Die Gemeinde hat innerhalb einer Frist von 1 Monat ihre Stellungnahme zum Bauantrag an die Genehmigungsbehörde weiterzuleiten. Da die nächste Sitzung des Gemeinderates erst Ende August stattfindet, kann die Frist nicht eingehalten werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wurde erteilt.

Der Gemeinderat stimmt der Eilentscheidung durch Altbürgermeister Steitz mit den Beigeordneten Blum und Roth nachträglich einstimmig zu.

5.2. Neubau eines Einfamilienhauses in der Friedhofstraße

Das Grundstück in der Friedhofstraße soll mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut werden. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Am Staufer Weg“. Im Bebauungsplan ist geregelt, dass bei Satteldächern eine Dachneigung zwischen 30° und 40° vorgeschrieben ist. Es wird eine Befreiung von der vorgeschriebenen Dachneigung auf 25° beantragt. Bisher wurde einem Befreiungsantrag auf Reduzierung der Dachneigung wegen einer erhöhten Sockelhöhe zugestimmt. Vom Gemeinderat ist zu prüfen, ob sich das Gebäude in die vorhandene Bebauung einfügt oder ob es störend wirkt. Die Änderung der Dachneigung wird in diesem Fall aufgrund eines höheren Kniestockes beantragt. Die gemäß Bebauungsplan vorgeschriebene Traufhöhe von 6 m und vorgeschriebene Gebäudehöhe von 11 m werden nicht überschritten. Vielmehr hat das Bauvorhaben eine Traufhöhe von 5,08 m und eine Gebäudehöhe von 6,82 m. Nach Auffassung der Verwaltung bestehen hiergegen keine Bedenken. Ein Auszug aus der vorgelegten Planung liegt den Ratsmitgliedern vor.

Die Gemeinde hat innerhalb einer Frist von 1 Monat ihre Stellungnahme zum Bauantrag an die Genehmigungsbehörde weiterzuleiten. Da die nächste Sitzung des Gemeinderates erst Ende August stattfindet, kann die Frist nicht eingehalten werden.

Beschluss:

Dem Antrag auf Befreiung von der vorgeschriebenen Dachneigung wurde zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt der Eilentscheidung von Altbürgermeister Steitz mit den Beigeordneten Blum und Roth nachträglich einstimmig zu.

5.3. Neubau eines Doppelhauses mit jeweils 2 Wohnungen, Am Mühlacker, Tekturantrag

Für den Neubau eines Doppelhauses mit jeweils 2 Wohnungen Am Mühlacker in Ramsen wurde bereits eine Baugenehmigung erteilt. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Am Heugraben“. Allerdings hat der Bauherr entgegen seines Bauantrages durch den Bau des Kellers als Vollgeschoss die mögliche Zahl der Vollgeschosse überschritten. Aus diesem Grund wurde der Bauherr von der Kreisverwaltung Donnersbergkreis aufgefordert, einen Tekturantrag einzureichen und das bereits zum Teil errichtete Gebäude zurückzubauen. Mit der geänderten Planung wird der Keller als Vollgeschoss berücksichtigt und nachgewiesen, dass das Dachgeschoss nicht als Vollgeschoss ausgebaut wird, sodass das Bauvorhaben nur 2 Vollgeschosse ausweist. Die geforderten zusätzlichen Rettungswege des Erdgeschosses werden auf der Südseite über eine Außenwendeltreppe realisiert. Allerdings liegen die Außenwendeltreppen des Doppelhauses außerhalb der überbaubaren Fläche. Ein Befreiungsantrag wurde gestellt.

Über den Tekturantrag ist innerhalb von 1 Monat zu entscheiden. Da die nächste Sitzung des Gemeinderates erst Ende August 2019 stattfindet, soll über die Angelegenheit im Wege der Eilentscheidung entschieden werden. Geht die Stellungnahme der Gemeinde nicht rechtzeitig bei der Kreisverwaltung ein, gilt das Einvernehmen als erteilt

Beschluss:

Dem Antrag auf Befreiung wurde zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt der Eilentscheidung von Altbürgermeister Steitz mit den Beigeordneten Blum und Roth einstimmig zu.

6. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

7. Mitteilungen und Anfragen

a) Kabelschaden

Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder, dass entlang der Pfaffenhecke ein Kabelschaden gemeldet worden ist. Da die genaue Stelle nicht bekannt ist, sie könnte auch im Margarethen- oder Klosteracker liegen, wird die Firma Vodafone stückweise den Gehweg öffnen, um die Fehlerquelle zu orten und zu reparieren. Die Straße muss nicht geöffnet werden. Ratsmitglied Blum bittet darauf zu achten, dass das Pflaster wieder richtig verlegt wird.

Schriftführerin:

gez.:
Silvia Steinbrecher-Benz
Verw.-Fachangestellte

Vorsitzender:

gez.:
Arnold Ruster
Ortsbürgermeister